



## Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron** und **Fraktion (AfD)**

### **Kultur mit Einzelhandel gleichstellen: Keine 2G- bis 3G-Regeln für zoologische und botanische Gärten, Gedenkstätten, Museen, Theater, Opernhäuser, Konzertsäle und andere Kultureinrichtungen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend die aktuelle Infektionsschutzmaßnahmenverordnung so zu ändern, dass Kultureinrichtungen dem Einzelhandel gleichgestellt werden und der Zugang zu Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten, Museen, Theatern, Opernhäusern, Konzertsälen und anderen Kultureinrichtungen ab sofort für alle Menschen unabhängig von ihrem Impf-, Test- oder Genesenenstatus möglich ist.

#### **Begründung:**

Das kulturelle Leben ist seit Einführung der staatlichen Coronamaßnahmen immer besonders eingeschränkt und gegenüber anderen Lebensbereichen benachteiligt worden. Auch heute noch müssen Besucher von Museen vor ihrem Aufenthalt mindestens einen negativen Test auf das SARS-Cov-2-Virus vorlegen. Noch strenger sind die Zugangsbedingungen zu Theatern, Opernhäusern, Konzertsälen: Dort gilt die Pflicht zum Nachweis einer Impfung bzw. einer Genesung, um einer Aufführung beiwohnen zu dürfen. Geradezu grotesk sind die Zutrittsbeschränkungen für zoologische und botanische Gärten: Obwohl die Besucher hier meistens im Freien unterwegs sind, brauchen sie ebenfalls einen Nachweis einer vollständigen Impfung bzw. einer Genesung. Nicht minder fragwürdig sind die Anforderungen, um eine bayerische Gedenkstätte besuchen zu dürfen: Während dort oftmals der Opfer von Ausgrenzung und Diskriminierung gedacht wird, hat die Staatsregierung bisher keine Bedenken, die Bevölkerungsgruppe der ungeimpften Menschen von einem Besuch auszuschließen.

Eine Überfüllung von Innenräumen kann mit Abstandsregeln und individuell bestimmten Besucherobergrenzen wirkungsvoll vermieden werden. Wenn die Impfung hilft, müssen Geimpfte nicht vor Ungeimpften geschützt werden. Ungeimpften dagegen sollte es im Rahmen ihrer Eigenverantwortung möglich sein, ungehindert am kulturellen Leben teilzunehmen.

Vergleicht man die Bestimmungen, die für den Kulturbereich gelten, mit den Regeln für den Einzelhandel, fällt auf, dass der Besuch selbst großer Kaufhäuser mit hoher Kundenfrequenz mittlerweile wieder ohne jede Art von Nachweis möglich ist. Das ist eine eindeutige Bevorzugung der gewerblichen Wirtschaft im Vergleich zur Kultur. Diese Ungleichbehandlung muss sofort beendet werden.

Nachdem die staatlichen Coronamaßnahmen ursprünglich mit dem Gesundheitsschutz begründet wurden, sind die inneren Widersprüche der aktuellen Verordnung nicht mehr aufzulösen. Die Staatsregierung hat es versäumt, Ende Februar Erleichterungen für den Kulturbereich zu ermöglichen. Daher muss schnellstmöglich eine Angleichung der Regeln erfolgen, die für verschiedene Lebensbereiche gelten. Nicht zuletzt sollte dabei

berücksichtigt werden, dass die Teilnahme am kulturellen Leben keine Gefährdung für sich und andere darstellt, sondern ein wesentlicher Bestandteil des sozialen Lebens ist und sich sehr positiv auf die seelische und damit auch auf die körperliche Gesundheit auswirkt.